

BÜRGERINFORMATION

ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT DER STADT PEGNITZ

Information zur Kommunalwahl am 08. März 2026



Verehrte Bürgerinnen und Bürger von Pegnitz,

seit Jahren sehen wir die Haushaltswirtschaft der Stadt Pegnitz nicht mehr als rechtskonform an. Diese Finanzpolitik, die wir in weiten Teilen nicht mitgetragen haben, führt aus unserer Sicht zu immer stärkeren Belastungen für unsere Bürgerschaft.

Es ist leider zur Realität geworden, dass alljährlich im Rahmen der Haushaltsverabschiedungen zahlreiche Projekte gegenüber der Bürgerschaft vollmundig angekündigt werden. Nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres muss jedoch – meist nur in knappen medialen Darstellungen – rechnerisch festgestellt werden, dass ein erheblicher Teil dieser Vorhaben nicht umgesetzt wurde.

Besonders problematisch ist dieses Nichtrealisieren von Projekten und Investitionen trotz vorhandener Finanzmittel. Betrachtet man allein die Entwicklungen in der Bauwirtschaft, so zeigt der Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes zwischen 2015 und 2025 eine Steigerung von rund 71 %. Dies bedeutet, dass für identische Investitionen heute deutlich höhere Ausgaben erforderlich sind – und das, obwohl unsere Infrastruktur, insbesondere Straßen und Kanäle, zunehmend verfällt.

Bereits bei der Verabschiedung des Haushalts 2026 hat sich das Ausmaß der nicht umgesetzten Investitionen auf über 13 Mio. € summiert. Dies steht im klaren Widerspruch zum kommunalen Haushaltsrecht, das vorgibt, nur solche Investitionen einzuplanen, die im jeweiligen Haushaltsjahr auch tatsächlich kassenwirksam abgewickelt werden können.

Aus diesem Grund haben wir unseren Stadtratskollegen Hans Hümmer gebeten, diesen Sachverhalt für Sie nachvollziehbar darzustellen. Hans Hümmer ist weit über unsere Region hinaus als ausgewiesener Fachmann für kommunale Finanzfragen bekannt und hat seine Kompetenz über mehr als zwei Jahrzehnte kommunaler Tätigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

In diesem Informationsschreiben sind die Auswirkungen dieser aus unserer Sicht fehlerhaften Finanzpolitik für die Bürgerschaft von Pegnitz nur verkürzt dargestellt. Das vollständige Kompendium mit umfangreichen Anlagen, die diese Ausführungen belegen, finden Sie auf unseren Internetseiten.

Verehrte Bürgerinnen und Bürger, deshalb benötigen wir am 08. März 2026 einen wirklichen Neuanfang für unsere Stadt. Es braucht eine neue Verantwortung für die Haushaltsführung, klare Prioritäten und den festen Willen, angekündigte Maßnahmen auch tatsächlich umzusetzen. Dieser Neuanfang wird kein leichter sein und Zeit sowie Durchhaltevermögen erfordern – er ist jedoch notwendig, um Pegnitz wieder auf einen verlässlichen und zukunftsfähigen Kurs zu bringen.



Claus Spieler
FWG-Fraktionsvorsitzender



Werner Lappat
CSU-Fraktionsvorsitzender



„Kann eine Haushaltswirtschaft wie die Stadt Pegnitz sie tätigt noch rechtskonform sein und führt dieses Wirtschaften nicht zu erheblichen Mehrbelastungen für die Bürgerschaft?“

Von Hans Hümmer, Stadt- und Kreisrat



WARUM DIESE BÜRGERINFORMATION UND WAS KOSTET UNTER UMSTÄNDEN DAS NICHTHANDELN?

Eine Stadt ist dann gut geführt, wenn ihr Haushalt verständlich, nachvollziehbar und wirksam ist. Wenn geplante Maßnahmen umgesetzt, Chancen genutzt und Risiken begrenzt werden. Wenn die Menschen, die dort leben, das Gefühl haben: Unser Geld bewirkt etwas.

In Pegnitz ist dieses Gefühl vielen abhandengekommen. Zu oft bleiben Fragen unbeantwortet, zu häufig werden Investitionen verschoben – und zu regelmäßig tragen am Ende die Bürgerinnen und Bürger die Folgen.

Diese Infoschrift soll die Zusammenhänge verständlich machen. Sie fasst die wichtigsten Punkte zusammen, zeigt Zahlen und Beispiele, erklärt, warum ausgerechnet Aufschieben so teuer werden kann – und was das alles mit Rechtskonformität, Eigenbetriebsverordnung und Verantwortung zu tun hat.

Eine umfassendere Darstellung können Sie in den besagten Internetauftritten der CSU-Pegnitz und der FWG-Pegnitz nachlesen. Die getroffenen Aussagen sind hier mit einer Vielzahl von Anlagen unterlegt, die Sie ebenfalls mit einsehen können.



1. EINLEITUNG: WENN FRAGEN UNBEANTWORTET BLEIBEN

Die Ausgangsfrage ist so simpel wie brisant: Kann eine Stadt, die Jahr für Jahr große und von Jahr zu Jahr steigende Haushaltsreste mitschleppt, geplante und notwendige Investitionen trotz hoher Liquidität nicht umsetzt, parallel dazu Millionen an Stabilisierungshilfen empfängt und zudem Forderungen gegenüber ihrem eigenen Abwasserwerk nicht ausgleicht, wirklich von einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft sprechen?

Oder anders: Ist dieses Vorgehen mit den Grundsätzen kommunalen Haushaltsrechts vereinbar und verantwortlich – gegenüber dem Stadthaushalt, der Zukunftsfähigkeit der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern?

Im Kern geht es um drei eng miteinander verbundene Phänomene:

- **Erstens enorme liquide, d.h. flüssige, Mittel, die auf den Konten geparkt werden.**
- **Zweitens die stetige Aufhäufung von Haushaltsausgaberesten, also nicht realisierte Investitionen trotz vorhandenen Geldes.**
- **Drittens die Konsequenzen: explodierende Kosten bei späterer Umsetzung, verpasste Förderfenster und eine zunehmende finanzielle Belastung der Bevölkerung.**

2. VOLLE KASSEN, LEERE BAUSTELLEN – EIN PARADOX

Die Stadt Pegnitz verfügt seit Jahren über außergewöhnlich hohe liquide Mittel. Zum Jahresende **2023 lagen sie bei 18.748.105 Euro, zum 31.12.2024 bei 20.621.715 Euro** und zum 31.12.2025 immer noch bei 20.227.517 Euro. Mit solchen Beträgen ließen sich zahlreiche Projekte anstoßen, Planungen vorziehen und Preissteigerungen dämpfen.

Tatsächlich aber passiert das Gegenteil: Die Stadt häuft immer mehr nicht abgewickelte Maßnahmen an. Zum 31.12.2025 betrugen die **Haushaltsausgabereste den vorläufig übermittelten Wert von 13,391 Millionen Euro** – also Ausgaben, die geplant, beschlossen, aber nicht umgesetzt wurden.

Haushaltsausgabereste zum Ende jeweiliges HH-Jahr

31.12. HH-Jahr	Einnahmereste	Ausgabenreste	Differenz
2020	6.722.400,00 €	6.801.600,00 €	79.200,00 €
2021	1.974.500,00 €	3.706.400,00 €	1.731.900,00 €
2022	1.646.500,00 €	3.969.300,00 €	2.322.800,00 €
2023	3.951.900,00 €	7.199.740,00 €	3.247.840,00 €
2024	3.845.400,00 €	6.658.480,00 €	2.813.080,00 €
2025	845.500,00 €	13.391.000,00 €	12.545.500,00 €

Diese Summe übersteigt das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen der vergangenen fünf Jahre deutlich. Rechnet man die realisierten Investitionen zusammen, ergibt sich im Mittel ein Wert von rund 5,9 Millionen Euro pro Jahr.

Tatsächliche Investitionen lt. Rechnungsergebnis (Epl. 0-8)

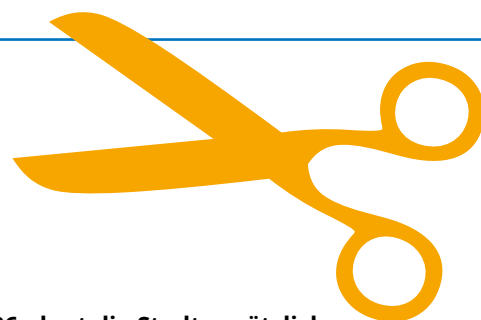
2024	5.863.843,21 €	
2023	8.762.645,38 €	
2022	6.260.781,52 €	
2021	3.551.202,62 €	
2020	5.075.300,59 €	
Gesamt	29.513.773,32 €	: 5 Jahre = Durchschnitt p.a. 5.902.754,66 €

Das heißt: Die offenen Maßnahmen zum Ende des Jahres 2025 sind mehr als doppelt so groß wie das, was die Stadt in einem normalen Jahr tatsächlich bewältigt. Das ist nicht bloß eine Zahl im Haushaltsplan – es ist ein organisatorisches und finanzielles Warnsignal.

3. DIE SCHERE ZWISCHEN PLAN UND REALITÄT

Planen ist das eine, Umsetzen das andere. Gerade bei kommunalen Investitionen hängen Zeit, Qualität und Kosten eng zusammen. Wer Pläne immer weiter fortschreibt, aber nicht realisiert, begünstigt Kostenexplosionen.

Aufgeschobene Projekte werden selten günstiger – im Gegenteil. Bau- und Materialpreise steigen, Kapazitäten sind später knapper, Normen ändern sich. Und jedes Jahr Verzögerung ist ein Jahr, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf die versprochene Leistung warten: die sanierte Straße, die verlässliche Infrastruktur, den für notwendig erachteten Bauhof.



Im Haushalt 2026 plant die Stadt zusätzlich neue Investitionen in Höhe von 16,155 Millionen Euro – obwohl noch 13,391 Millionen Euro aus früheren Jahren offen sind. Das wirft eine simple Frage auf: Wenn schon die bisherigen Vorhaben die Abarbeitungskapazitäten übersteigen, wie sollen dann weitere Projekte hinzukommen, ohne die Situation zu verschärfen?

4. LEHRSTÜCK BAUHOFF: ELF JAHRE REDEN, DOPPELTE KOSTEN

Kaum ein Vorhaben illustriert die teuren Folgen des Aufschiebens so plastisch wie der geplante Neubau des Bauhofs. Die Priorität wurde bereits 2015 gesetzt – mit einem Ansatz von 3 Millionen Euro in der mittelfristigen Finanzplanung. 2016, 2017 und 2018 blieb das Projekt auf dem Papier, die Umsetzung verschob sich. 2019 und 2020 verschwand die Maßnahme sogar vollständig aus den Planungen. Und dann war das Thema wieder urplötzlich da: 2022 bereits mit 6,3 Millionen Euro kalkuliert. 2024/2025 gab es erneut Planungsreste und Verschiebungen. Stand Januar 2026: Der Bau hat noch immer nicht begonnen.

Das Ergebnis ist bitter: In rund elf Jahren hat sich die Kostenschätzung mehr als verdoppelt. Der Unterschied: über 3 Millionen Euro – bezahlt aus öffentlichen Mitteln, getragen von den Bürgerinnen und Bürgern. Nicht, weil die Befürwortung des Projektes nur eine Mehrheitsentscheidung war, die nicht von allen Mitgliedern des Stadtrates getragen wurde, sondern weil es zu lange nicht angepackt wurde.

Dies dürfte zu allergrößten Teilen durch die starken Baukostensteigerungen im Hochbau bedingt sein, was von den Preisindextabellen der Bauwirtschaft entnommen werden kann. Alleine die Preissteigerungen in der Bauwirtschaft, betrugen lt. Statistischem Bundesamt beim Baupreisindex zwischen 2015 bis 2025 ca. 71 %.

Trotz mehrmaliger Eingaben bei den Rechtsaufsichtsbehörden sieht sich niemand genötigt, gegen diese m. E. nicht zulässige Haushaltspolitik vorzugehen.

Als einfacher Bürger und nicht nur als Stadtrat frage ich mich, wieso ich diese für mich als Misswirtschaft erkennbaren Sachverhalte mit meinen Steuern und Abgaben bezahlen muss.



5. DAS ABWASSERWERK: DAS GLEICHE MUSTER, NOCH GRÖßERE FOLGEN

Auch beim Eigenbetrieb Abwasserwerk wiederholt sich das Muster: Investitionsbedarf ist seit Jahren bekannt, insbesondere bei der Sanierung von Leitungen. Mittel standen zur Verfügung, doch die Umsetzung blieb wiederholt hinter den Ansätzen zurück. In der Summe der letzten sechs Jahre blieben 6,015 Millionen Euro an Investitionsmöglichkeiten ungenutzt.



Besonders schwer wiegt: Bis zum 31.12.2025 hätte die Stadt für Leitungssanierungen über Förderprogramme des Freistaats Bayern 70 Prozent Zuschuss erhalten können, wenn wir zum Beispiel diese nicht verbrauchten Finanzmittel für Leitungssanierungen verwandt hätten.

Ab dem 01.01.2026 sinkt der Fördersatz auf 40 Prozent. Übersetzt heißt das: Allein durch das Abwarten gingen 30 Prozent Förderung verloren – auf 6,015 Millionen Euro gerechnet sind das 1.804.500 Euro. Geld, das nun über Gebühren und Beiträge durch die Menschen vor Ort kompensiert werden muss.

Haushaltsausgabereste Abwasserwerk Pegnitz der letzten 6 Jahre

Jahr	Haushaltsansätze	Investitionen	Haushaltsausgabereste
2019	3.939.000,00 €	1.821.000,00 €	-2.118.000,00 €
2020	1.283.000,00 €	1.772.000,00 €	489.000,00 €
2021	2.094.000,00 €	1.876.000,00 €	-218.000,00 €
2022	2.951.000,00 €	2.049.000,00 €	-902.000,00 €
2023	3.643.000,00 €	1.362.000,00 €	-2.281.000,00 €
2024	3.444.000,00 €	2.459.000,00 €	-985.000,00 €
			-6.015.000,00 €
6.015.000 € x 30% = 1.804.500 €			

6. FALSCHER FÖRDERANTRÄGE – RICHTIGE SCHÄDEN

Zusätzlich zu den verpassten Förderfenstern gab es Förderanträge, bei denen an entscheidender Stelle ein falscher Schwellenwert angesetzt wurde.

In zwei dokumentierten Fällen führte die Anwendung des Härtefallsschwellenwerts nur für den Abwasserbereich (statt gemeinsam mit der Wasserversorgung) dazu, dass erhebliche Fördermittel einfach verfallen sind.

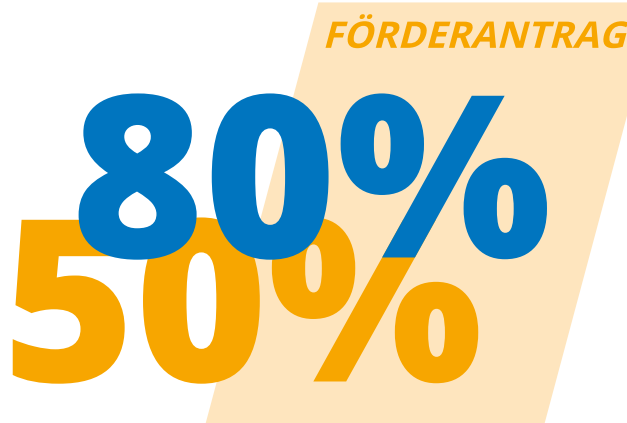
Das bei einer persönlichen Inaugenscheinnahme gewonnene Ergebnis, für zwei von mir beurteilte nachfolgende Förderanträge, stellt sich für mich so dar:

Zuwendungsantrag vom 12.12.2019 unterschrieben vom damaligen Bürgermeister Raab

- Anwendung falscher Härtefallsschwellenwert nur Abwasserbereich daher nur 50 % Fördersatz – bei Schwellenwertanwendung gemeinsam mit Wasserversorgung wären 80 % möglich gewesen.
- Zuwendung betrug 341.544,85 € bei 50 % - möglich wären 80 % und somit 546.471,76 € gewesen.
- **Schaden für die Stadt Pegnitz und somit für den gebührendzahlenden Bürger 204.926,91 €.**

Zuwendungsantrag vom 11.11.2020 unterschrieben vom jetzigen Bürgermeister Nierhoff

- Anwendung falscher Härtefallsschwellenwert nur Abwasserbereich daher nur 50 % Fördersatz – bei Schwellenwertanwendung gemeinsam mit Wasserversorgung wären 80 % möglich gewesen.
- Zuwendung betrug 571.325,50 € bei 50 % - möglich wären 80 % und somit 914.120,80 € gewesen.
- **Schaden für die Stadt Pegnitz und somit für den gebührendzahlenden Bürger 342.795,30 €.**



7. GRUNDLAGEN: WARUM ES AUF DIE EIGENBETRIEBSVERORDNUNG ANKOMMT

Die Gründung des Abwasserwerks 1993 hatte ein klares Ziel: Transparenz. Alle Erträge und Kosten für die kommunale Pflichtaufgabe sollten nachvollziehbar in einer eigenen Einheit abgebildet werden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband ermittelte bei Gründung die einschlägigen Darlehen, um eine saubere Eröffnungsbilanz zu schaffen. Für die Stadt be-

deutete das: Der Stammhaushalt wurde massiv entlastet, etwa 75 Prozent der damaligen Kreditlast entfielen auf den neuen Eigenbetrieb.

Mit der Eigenbetriebsverordnung sind dabei klare Spielregeln verbunden. Besonders relevant ist § 7: Bezieht die Kommune

Leistungen vom Eigenbetrieb – etwa die Straßenentwässerung –, dann ist dieser Leistungsbezug zu vergüten. In den Anfangsjahren wurde das auch so gehandhabt. Später indes sanken die Zahlungen der Stadt an das Abwasserwerk auf ein Niveau, das weder den tatsächlichen Kosten entsprach noch den rechtlichen Vorgaben genügte.

Auf Hinweise hin wurde das Beratungsunternehmen Rödl & Partner beauftragt, Varianten zur Korrektur zu ermitteln. Zwei Wege wurden skizziert; realistisch und haushalterisch verkraftbar war aus Sicht der damaligen Stadtratsarbeit 1993 nur

die Lösung, die eine fortlaufende, jährliche Kostenbeteiligung ohne hohe Anfangszahlung vorsieht. Nach dieser Variante ergibt sich für die Stadt eine Nachzahlungspflicht, über mehr als zwei Jahrzehnte, von rund 8 Millionen Euro zugunsten des Abwasserwerks.

Trotz Tätigsein des Kommunalen Prüfungsverbandes, der sowohl Gebührenkalkulation, kaufmännische Jahresabschlüsse und die Wirtschaftsprüfung miteinander durchführte, waren uns diese Defizite nicht augenscheinlich bzw. durch diesen dargestellt geworden.

8. BUCHHALTERISCHE KUNSTGRIFFE STATT KLARHEIT

Anstatt diese Verbindlichkeit offen auszuweisen und planvoll auszugleichen, wurde im Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ ein bilanztechnischer Kunstgriff gewählt: Die Verbindlichkeit bzw. die Schulden der Stadt Pegnitz gegenüber ihrem Abwasserwerk wurde dort bilanziell als Forderung und somit als handle es sich um Vermögen verbucht.

Für eine Gemeinde, die als Stabilisierungsgemeinde Unterstützung vom Freistaat erhält, ist das meines Erachtens



ein höchst zweifelhafter Umgang mit Transparenz und Ehrlichkeit gegenüber Fördergebern und Öffentlichkeit.

9. STABILISIERUNGSGEMEINDE: HILFEN ANNEHMEN, VERBINDLICHKEITEN IGNORIEREN?

Stabilisierungshilfen sollen Gemeinden in schwieriger Lage handlungsfähig halten und Schulden abbauen. Es ist ein politisches Versprechen: Wir helfen, damit ihr wieder auf eigene Beine kommt. Umso irritierender wirkt es, wenn parallel hohe liquide Mittel geparkt, aber fällige Verbindlichkeiten beim

Abwasserwerk nicht beglichen werden. In einer rechtsaufsichtlichen Beurteilung zum Haushalt 2023 wird klar gefordert, dass Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und Eigenbetrieb fortlaufend auszugleichen sind. Doch passiert ist offenkundig das Gegenteil.

10. RECHTSKONFORMITÄT IST KEIN FORMALITÄT

Die Frage, ob diese Haushaltsführung rechtskonform ist, ist keine Spitzfindigkeit. Sie berührt den Kern einer verantwortungsvollen Kommunalverwaltung. Das kommunale Haushaltsrecht fordert Wahrheit, Klarheit und vollständige Abbildung der Verpflichtungen. Haushaltsreste in Millionenhöhe bei gleichzeitig hoher Liquidität, die systematisch fortgeschrieben werden, sind mit dem Kassenwirksamkeitsprinzip nur schwer vereinbar.

Wenn außerdem Leistungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb nicht korrekt abgerechnet werden, steht mehr auf dem Spiel als eine schlechte Optik: Es geht um Recht und Gerechtigkeit.



11. WIE KÖNNTE MAN DIE KOSTEN DES ZÖGERNS NACH MEINEN BERECHNUNGEN BEZIFFERN?



Beim Bauhof sind es **über 3 Millionen Euro** Mehrkosten allein durch zeitliche Verschleppung und Baukostensteigerung.

Hätte man beim Abwasserwerk mit vorhandenen Mitteln Leitungen saniert anstelle Haushaltsreste zu bilden, hätte man bis zu **1.804.500 Euro** Zuschüsse mehr generieren können. Bei Förderanträgen mit falsch gesetztem Schwellenwert summieren sich die entgangenen Zuschüsse auf **547.722,21 Euro**.

Diese Liste ist nicht abschließend – aber sie zeigt, wie aus vielen einzelnen Versäumnissen eine spürbare Mehrbelastung für alle entstehen kann.

12. WAS MUSS SICH ÄNDERN?

Erstens:

Abarbeiten statt Aufschieben.

Die bestehenden Haushaltsausgabereise müssen priorisiert, terminiert und abgewickelt werden – mit klarer Projektsteuerung, Verantwortlichkeiten und regelmäßiger öffentlicher Berichterstattung.



Zweitens:

Liquidität nutzen.

Hohe liquide, jederzeit verfügbare Mittel sind kein Selbstzweck. Sie müssen zielgerichtet eingesetzt werden – insbesondere dort, wo Preissteigerungen drohen oder Förderfenster schließen.



Drittens:

Förderkompetenz stärken.

Förderanträge sind komplex. Umso wichtiger sind Fachwissen, interne Qualitätskontrolle und notfalls externe Unterstützung, damit keine Prozentpunkte verschenkt werden.



Viertens:

Rechtsbeziehungen sauber regeln.

Der Leistungsbezug zwischen Stadt und Eigenbetrieb ist strikt nach Eigenbetriebsverordnung abzurechnen. Verbindlichkeiten sind offen auszuweisen und auszugleichen.



Fünftens:

Rechtsaufsicht ernst nehmen.

Wenn rechtsaufsichtliche Hinweise gegeben werden, sind sie umzusetzen. Andernfalls stellt sich die Sinnfrage – und das Vertrauen sinkt.



13. DER BÜRGER IM ZENTRUM

Haushaltspläne, Bilanzen und Förderrichtlinien wirken technokratisch. Doch am Ende entscheidet all das über Lebensqualität: Dorferneuerung und Städtebauförderung, über intakte Straßen, sichere Abwasserentsorgung, funktionierende Infrastruktur, über Gebühren, Beiträge und Steuern.

Wer Investitionen verschiebt, verschiebt nicht nur Zahlen – er verschiebt Lebensrealität. Und er verteilt Kosten nach hinten, zu den Menschen von morgen.



14. FRAGEN, DIE JETZT ZU BEANTWORTEN SIND

- Wie sollen 13,391 Millionen Euro an offenen Maßnahmen abgewickelt werden, wenn die durchschnittliche jährliche Umsetzung bei 5,9 Millionen Euro lag und obendrein weitere 16,155 Millionen Euro neu geplant sind?
- Warum werden hohe liquide Mittel geparkt, während gleichzeitig Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserwerk bestehen und Förderchancen verstreichen?
- Weshalb wurden falsche Schwellenwerte bei Förderanträgen angewandt – und wie wird künftig verhindert, dass derartige Fehler erneut passieren?



15. FAZIT

Wir brauchen am 08. März 2026 einen wirklichen Neuanfang.

Den können nur Sie, verehrte Bürgerinnen und Bürger, in Auftrag geben. So kann es nicht weitergehen!

Wer Verantwortung erhält, muss entscheiden, erklären, korrigieren – und handeln. Diese Infoschrift ist ein Plädoyer dafür, das Offensichtliche endlich anzupacken: Haushaltsreste abbauen, Liquidität nutzen, Recht anwenden, Transparenz schaffen. Nur so wird aus einer hinterfragungswürdigen Haushaltswirtschaft m. E. wieder ein Instrument, das die Stadt voranbringt und die Menschen überzeugt.

Gez. Hans Hümmer, Januar 2026

UNSER GEMEINSAMER BÜRGERMEISTERKANDIDAT **STEFAN KRIEGt's hin!**

MEINE MOTIVATION

Ich trete als Bürgermeisterkandidat an, weil ich fest daran glaube: Pegnitz kann mehr, wenn wir mutig, bodenständig und gemeinsam handeln. Mein Ziel: Ein modernes, lebenswertes Pegnitz für alle Generationen, in dem sich Familien, junge Menschen, Senioren und Ehrenamtliche gleichermaßen zuhause fühlen.

MEIN VERSPRECHEN

Ich rede nicht nur – ich höre zu, überlege, packe an und ziehe durch. Mit Ihrer Stimme starten wir gemeinsam: für ein Pegnitz, das zukunftsfest, menschlich und stark ist.

Leitbild Pegnitz 2032 Zukunft mit Herz und Verstand

- Kreative Ideen. Mutiges Handeln. Bodenständig bleiben.
- Familienfreundlich & lebenswert – für alle Generationen, in allen Ortsteilen.
- Nachhaltig & digital – Fortschritt nutzen, Natur bewahren
- Gemeinschaftlich & fair – Ehrenamt fördern Bürgerinnen und Bürger beteiligen
- Wirtschaftlich stark & stabil – Unternehmen stärken, Zukunft sichern.
- Heimat modern denken – offen, tolerant, zukunftsgerichtet.

Wählen Sie am 08. März 2026 Stefan Krieg zum Bürgermeister!



Krieg, Stefan Prokurist



www.csu.de/verbaende/ov/pegnitz

CSU 
Ortsverband Pegnitz

**Gemeinsam
für einen
echten
Neuanfang!**



www.fwg-pegnitz.de

FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT PEGNITZ

